

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33  
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)  
Korrespondent: Amt Moritzplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.  
Bezugspreis:  
monatlich durch die Post 50 Pf.

## Erneute Bestrebungen zur Entkommunalisierung.



Es ist kein Zweifel, mit dem Fortschreiten der sozialen Reaktion machen sich auch die Bestrebungen wieder stärker bemerkbar, in den Gemeinden auf diese oder jene Weise das Privatkapital mitzubedenken zu lassen. In der Zeit der Inflation legten diese Bemühungen des Privatkapitals ein, weil man damit rechnete,

Preise festzusetzen. Gemessen an diesen horrenden Verteuerungen ist der geringe Arbeitslohn, der gegenwärtig überall gezahlt wird, überhaupt nicht mehr in der Lage, das Budget der einzelnen Kommunalbetriebe nennenswert zu belasten.

Nun hat aber das Unternehmertum erkannt, daß in einer kurzen Spanne Zeit die gesamten Gemeindebetriebe wieder vorzüglich florieren werden. Ein entsprechender Beweis dafür sind die Straßenbahnen, die

kurz nach dem Krieg, teils durch den Krieg, teils in der Nachkriegszeit infolge der Inflation usw. unglaublich heruntergewirtschaftet waren und daher vielfach ihren Betrieb einstellen mußten. Jetzt sind sie wieder im Aufblühen begriffen und selbst die Berliner Straßenbahn, der man doch wirklich nicht nachhaken kann, daß sie wirtschaftlich so geleitet wäre, wie man das von einem modernen Betriebswesen fordern kann, macht bereits erhebliche Ueberschüsse. Allerdings muß dabei daran erinnert werden, daß die Bezahlung der Angestellten, Schaffner und Wagenführer außerordentlich gering ist, daß sie sehr stark ausgenützt werden und daß zum andern auch dem Publikum seit Wochen Unglaubliches zugemutet wird. Die Wagen sind fast durchweg derart überfüllt, daß es ein wahres Wunder bleibt, wenn nicht mehr Unglücksfälle zu verzeichnen sind.

**Hunger.**  
Nach der Schönheit Tiefe,  
nach des Wissens lebendiger Kraft  
hungern wir.  
Wir, die wir geboren in enger Hast,  
arm geboren. . . .  
Und der ewigen Natur ewig fruchtbar den Schoß  
rissen wir uns ahnend los,  
das Licht und den frohen Tag zu schauen.  
Doch ihr schlafet und in niedrige Stufen ein.  
Da sah die Sorge im Dämmerdämmerlein,  
und das Entbehren mit trübem Gesicht  
bedrückte den Gang zu Freude und Licht.  
Ihr denget den Boden aus  
und zwanget und ins Joch.  
Und doch, und doch,  
die Sehnsucht nach dem Licht,  
gerbracht ihr nicht,  
Die Sonnensucht ist mit uns geboren.  
Wir jubeln jedem Strahl, der unser Sein erhellt,  
der unserm irden Weg sich beigeht. . . .  
Doch manchmal,  
manchmal laßt uns grimmer Schmerz  
nach jener Schönheit, die da höhenerwärts  
für uns auf immer unerreichbar liegt,  
Nach Wissens heiltem, freudevollem Licht!  
Und dieser Grimm verächt und nicht,  
zu diesem Ortum sind wir ertoren. . . .  
Wir räteln an eurer engherzigen Welt,  
wir räteln, bis sie zusammenfällt,  
und der Schönheit Heile  
des Wissens Kraft,  
in jeder Brust eine Heimat sich schafft,  
bis aller Hunger verschwunden.  
Bibby Großmann-Bismann.

Das Privatkapital versucht nun mit allen Mitteln dafür Stimmung zu machen, sich in erheblichem Maße an den Profitem zu beteiligen, die sie von den Gemeindebetrieben in den nächsten Monaten und Jahren erwartet. Insbesondere sind es die Thüringer Gasgesellschaft, die Dessauer und die Gasbetriebsgesellschaft (die frühere ICGA.), die verstärkte Anstrengungen machen, um sich in einer Anzahl Mittelstädten einzunisten und womöglich Herren des Betriebes zu werden. Gerade dort, wo moderne Anlagen, Kammeröfen usw. erst seit einigen Jahren eingerichtet worden sind, sucht man sich heranzupirschen und die

Stadtverwaltungen zu überzeugen, daß eine Beteiligung des Privatkapitals zum Segen der Gemeinden ausfallen müßte.

Es ist nun interessant, zu beobachten, daß eine ganze Anzahl von Gemeindevertretern, darunter leider auch Sozialisten, des naiven Glaubens sind, wenn das Privatkapital teilnehme an den Gemeindebetrieben, werde eine erhebliche Verbesserung der Finanzlage sich vollziehen. Dabei sehen diese Gemeindevertreter sozusagen den Wald vor Bäumen nicht, denn wir sind auf dem besten Wege zur Gesundung.  
Gewiß wird die Umstellung der Steuerfragen, wie sie in dem neuen Gesetz über die Gemeinden sich zeigen, einige Schwierigkeiten machen. Es erscheint uns z. B. als wenig glücklich, daß man in Preußen u. a. a.'s neue Steuerquelle die erhöhten Mieten ansieht. Ebenso erscheint es uns bedenklich, daß die Anleihen der Gemeinden

Wir haben eine langsame finanzielle Gesundung der Kommunalbetriebe in absehbarer Zeit bestimmt zu erwarten. In dem Maße, als sich die Wertbeständigkeit der Rentenmark zeigte, sind nun auch die Preistarife in den Gemeindebetrieben stabil geworden. Zwar sind sie vielfach für Gas, Wasser und Elektrizität noch weit über dem Vorkriegszustand. Das erklärt sich aber in der Hauptsache aus den ungeheuerlichen Kohlen-, Eisen- und Materialpreisen, die wir gegenwärtig noch haben, dank der schier unbegrenzten Profitrate unserer deutschen Schwerindustrie. Und während auf dem Lebensmittelmarkt eine allgemeine Senkung sich trotz aller Widerstände des Groß- und Kleinhandels vollzogen hat, nicht zuletzt infolge der Konkurrenz durch Einführung von Lebensmitteln, ist noch immer die Schwerindustrie in der Lage, fast ohne jede ausländische Konkurrenz ihre

Stadterwartungen zu überzeugen, daß eine Beteiligung des Privatkapitals zum Segen der Gemeinden ausfallen müßte.

gewissen Vorschriften unterworfen werden, so daß sie gegenüber denen des Reiches und der Länder zum Teil zurückstehen haben. Aber alle diese Schwierigkeiten werden ohne Zweifel bei der jetzt bereits beginnenden besseren Konjunktur überwunden werden. Und darum erscheint uns auch die Finanznot der Kommunen als ein vorübergehender Zustand, dem man nur die nötige wirtschaftliche Ueberlegung gegenüberstellen muß. Vor allem werden auch bald wieder Anleihen der Gemeinden in größerem Umfange möglich sein.

In dieser Zeit der Schwierigkeiten erscheint es uns darum außerordentlich unerfreulich, wenn einer der besten sozialen Kommunalpolitiker, Hugo Lindemann, in der Februarnummer der „Sozialistischen Monatshefte“ einen längeren Aufsatz bringt über die Finanznot der Kommunen, ihre Ursachen und ihre Beseitigung, worin er unseres Erachtens die Dinge zum Teil außerordentlich einseitig da stellt. Wir können an dieser Stelle leider nicht auf die Einzelheiten eingehen und möchten zunächst feststellen, daß er sehr richtig anerkennt, was wir an dieser Stelle wiederholt gefordert haben, daß ein großer Fehler der Gemeindebetriebe, Insonderheit der Gas- und Elektrizitätswerke, ist, keine größeren Reparaturanstalten und Installationsgeschäfte zu unterhalten, aus denen die privaten Gas- und Elektrizitätswerke nachweislich beträchtliche Einnahmen gewinnen. Es ist charakteristisch, daß die sogenannte „Mittelstandspolitik“, die doch im letzten Jahre zum wahren Niedergang des geistigen Mittelstandes geführt hat mittels der Inflation, daß diese hier wieder aufleben soll, indem man dem kleinen Meister etwas zuzulassen lassen möchte, und dabei nicht beachtet, daß die Rentabilität der großen Werke dadurch schwer gefährdet wird. Wir haben seit Jahren nicht nur die Umstellung auf kaufmännischer Basis gefordert unter Beseitigung des gesamten schwerfälligen bürokratischen Apparates in den Werks- und Kammereibetrieben, sondern wir haben auch zu einer Zeit bereits, als das mittels Anleihen sehr leicht durchzuführen war, gefordert, daß sich die Städte genügend mit Rohmaterialien versehen und sich möglichst zu Eigentümern kleinerer Braunkohlen- und anderer Werke machen sollten, um so unabhängig von der Schwerindustrie zu werden. Auf dem Gebiete ist leider so gut wie gar nichts geschehen, und das rächt sich in diesen Zeiten naturgemäß besonders stark.

Nicht viel anders liegen die Dinge auf dem Gebiete der Personalpolitik, die Lindemann gleichfalls erwähnt. Hier hat man den bürokratischen beamtenmäßigen Apparat bis vor kurzem sozusagen überhaupt nicht angetastet und jetzt beginnt man mit einem sogenannten Beamtenabbau, der in Wirklichkeit in der Hauptsache die Angestellten betraf. Ferner wurden die älteren Beamten zum Teil auf Wartegeld gesetzt oder aber pensioniert, so daß auch damit finanziell fast gar nichts gewonnen worden ist. Bei alledem erscheint uns die Auffassung Lindemanns von dem „Gewimmel in den Kanzleistuben als einer der größten Errungenschaften des Novembersturzes“ doch reichlich übertrieben. Man muß eben bedenken, daß infolge der Inflationswirtschaft ein wahnwütiger Apparat zum Rechnen und Zählen aufgegeben werden mußte, genau wie in der Privatindustrie und den großen Banken, wo ja in diesem Sinne gleichfalls ein Gewimmel in den Kanzleistuben sich bemerkbar machte. Was dann Lindemann noch über die Arbeitsverhältnisse in den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken zu sagen weiß, ist zum mindesten sehr einseitig und beweist uns, daß er in den letzten Jahren nicht mehr mit dem gleichen Interesse unsere Zeitschrift sowie die Entwicklung unserer Organisation verfolgt hat. Wir behalten uns vor, gelegentlich darauf zurückzukommen, müssen aber doch feststellen, daß er bei alledem anerkennt, daß nicht der Achtstundentag bei den Werken die Schuld an dem finanziellen Niedergang hatte, da ihm ja bekannt ist, daß ein großer Teil der Werke vor dem Kriege bereits den Achtstundentag besaß. Die ausführliche Darstellung über die Berliner Verhältnisse sucht gleichfalls größtenteils auf bereits überholte und dabei zum Teil wesentlich anders geartete Vorgänge, wie sie Lindemann schildert. Er kommt zu dem Resultat, daß die Anpassung der Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter an die Lebensbedingungen der Wirtschaft die wichtigste Voraussetzung für eine bessere Produktivität der städtischen Werke sei. Er bezeichnet die Kennzeichnung dieser Auffassung als eine große, sicherlich undankbare und unpopuläre Aufgabe unserer Organisation. Wir haben dazu nur zu sagen, daß wir selbstverständlich nicht der Meinung sind und niemals in dieser Zeitschrift den Standpunkt haben aufkommen lassen, daß die Gemeindebetriebe sozusagen nur um der Arbeiter willen, die in ihnen beschäftigt sind, da sind. Wir haben also unsere „undankbare und unpopuläre Aufgabe“ stets darin gesehen, auf die Produktivität der städtischen Werke hinzuwirken, und es ist leicht nachweisbar, daß auch zahlreiche Betriebsräte in den größeren Städten in diesem Sinne gewirkt haben. Es hat aber zur Voraussetzung dieser Entwicklung

einen vollständig anders eingestellten Beamtenapparat in den Gemeinden, und darauf haben wir bekanntlich wenig Einfluß, wie Lindemann selbst zugesteht. Hier sollten die Gemeindefolger einsehen und hier begegnen sich die Wege der verschiedenen Auffassungen.

Wir sind der Meinung, daß die Produktivität der Gemeindebetriebe durchaus gewährleistet werden kann bei Umstellung des bürokratischen Apparates in kaufmännischer Weise. Die bürgerlichen Gemeindevertreter sind nur zu häufig der Auffassung, erst wenn das Privatkapital mit einsetzt, könne eine größere Profitrate erzielt werden. Nun ist eines zuzugeben, daß das Privatkapital skrupelloser ist und demzufolge auf Kosten der Allgemeinheit die Profitrate sich leichter vergrößert, indem man dem Publikum, wie das z. B. jetzt bei den gesamten Berliner Verkehrs-Instituten zu beobachten ist, Ungeheuerliches zumutet. Wir sind aber der Meinung, und wir glauben mit uns auch Hugo Lindemann, daß die großen Betriebe der Gemeinden gleichzeitig in all und jeder Beziehung muster-gültig sein sollten. Und das geht unseres Erachtens nur, wenn sie dauernd durch die Allgemeinheit kontrolliert werden und nicht vom Privatkapital abhängen.

Und darum erscheint uns auch das wichtigste an diesen ganzen Erörterungen, daß neben der kaufmännischen Umgestaltung des Beamtenapparates eine Rücksicht auf den Bedarf des konsumierenden Publikums sowohl in den Preistarifen als auch in der Art der einzelnen Ausführungen im Vordergrund stehen muß.

Unser schweizerisches Bruderorgan, „Der öffentliche Dienst“, brachte in zwei größeren Artikeln das Referat des bekannten Genossen Robert Grimm in Bern auf dem 8. Schweizerischen Kommunaltag. Er erörtert darin ähnliche Gedanken, wie wir sie oftmals an dieser Stelleargelegt haben: Es kann nicht angehen, daß das Privatunternehmertum teilnimmt an den Gemeindebetrieben, sondern die Aufgabe ist, die Gemeindebetriebe so auszugestalten, daß sie allen Bedürfnissen gerecht werden und in jeder Beziehung muster-gültig sind. Natürlich auch muster-gültig für das Personal und die Arbeiterschaft, die andererseits wiederum muster-gültige Arbeit leisten muß.

Daß wir gegenwärtig von muster-gültigen Arbeitsverhältnissen weit entfernt sind, bedarf keiner Auseinandersetzung. Daß wir aber auch in diesen Zeiten, da die Reaktion sich auf allen Gebieten hervorwagt, den Abwehrkampf aufnehmen müssen und die Gemeindevertreter nach Kräften informieren über die tatsächlichen gemeinschädigenden Folgen der Entkommunalisierung, steht außer Frage. Darum erwarten wir in dieser Zeit der Bedrückung, daß unsere Kollegen nicht verzagen und auch auf diesem Gebiete den Kampf aufnehmen!

## Der Kampf um den Achtstundentag in der Schweiz.

In der Wirtschaftskonferenz von Genéva behauptete prägnant ein schweizerischer Regierungsvertreter, die Schweiz stehe an der Spitze der Völker hinsichtlich ihrer sozialen Leistungen. Der arme Mann hatte sich leider um fünfzig Jahre verrechnet. 1877 allerdings, als die Schweiz durch ein „Fabrikgesetz“ den Elftundentag einführt, da war sie der erste Festlandsstaat, der durch Gesetz die Arbeitszeit wesentlich beschränkte. Dann aber dauerte es lange Jahre, bis wieder ein Schritt nach vorwärts versucht wurde. Es war im Frühjahr 1914, als eine neue Gesetzesvorlage den Zehn-stundentag, der unterdessen in vielen Betrieben allerdings schon durch die gewerkschaftliche Arbeit zur Tatsache geworden war, auch rechtlich festlegen wollte; die Volksabstimmung hätte noch im Laufe des Jahres stattfinden können. Durch den Kriegsausbruch aber unterblieb dann die endgültige Annahme des Gesetzes.

Daß die Revolutionswelle, die in den Herbsttagen 1918 durch Europa ging, in manchen Ländern Throne umstieß und in der Schweiz sich im ersten allgemeinen Landesstreik vom November 1918 äußerte, auch bei uns die Frage des Achtstundentages aufrollte, ist begreiflich. Parlament und Unternehmer erkannten plötzlich unter dem Druck der Angst ihr soziales Gewissen. So war es ohne allzu große Schwierigkeiten möglich, im Frühjahr 1919 durch Vereinbarung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern in der Metallindustrie die Achtundvierzigstundenumfrage einzuführen. Auch aber arbeiteten, namentlich in der Textilindustrie, wo zum großen Teil Frauen und Jugendliche beschäftigt sind, die Arbeiter weit länger. Ihnen und der ganzen Industrie brachte das im Sommer zur Beratung kommende neue Fabrikgesetz den Achtstundentag bzw. die Achtundvierzigstundenumfrage.

Es war dies aber, so sehr der Fortschritt zu begrüßen war, noch kein voller Erfolg. Einerseits betraf das Gesetz nur die Fabriken,

nicht aber das Gewerbe (keine Handwerksbetriebe), und dann war, wie wir schon sagten, nicht der starre Achtstundentag, sondern die Achtundvierzigstundenswoche gesetzlich festgesetzt. Da unterdessen der freie Samstagnachmittag fast überall eingeführt worden war, mußte in Wirklichkeit meist neun Stunden an fünf Tagen gearbeitet werden, womit leider der Grundsatz durchbrochen war. Zudem enthielt das Gesetz eine Bestimmung, die sich bald als sehr gefährlich erwies. Im Art. 41 war nämlich der Bundesrat (die oberste Landesbehörde) ermächtigt worden, für einzelne Industrien eine wöchentliche Arbeitsdauer von höchstens 52 Stunden zuzulassen, wenn zwingende Gründe es rechtfertigen, insbesondere wenn durch die Anwendung des vorangehenden Artikels (der den Grundsatz der 48 Stunden enthält) die Konkurrenzfähigkeit im Hinblick auf die in anderen Ländern bestehende Arbeitsdauer in Frage gestellt wäre. Immerhin sah das Gesetz vor, daß nicht nur die Arbeitgeber, sondern auch die Vertreter der Arbeitnehmer vor Fällung eines Entscheides angehört werden sollten, was in der ersten Zeit auch regelmäßig geschah; manche Verlängerung der Arbeitszeit konnte so ohne gewerkschaftlichen Kampf auf dem Wege des administrativen Rekurses abgewehrt werden.

Bald trat aber, nach der Konjunkturzeit des Krieges, die wirtschaftliche Krise ein. Die gewaltige Zahl von Arbeitslosen lähmte den Kampfwillen großer Teile der Arbeiterschaft, die auch moralisch müde geworden war, weil die großen Kämpfe von 1918 und 1919 doch nicht zu einem klebenden Erfolg geführt hatten. So kam es, daß bereits das Arbeitszeitgesetz für die Transportanstalten, das 1920 als Ergänzung zum Fabrikgesetz geschaffen wurde, einen Rückschritt aufwies, indem der Ausgleich der Arbeitszeit nicht mehr in einer, sondern in zwei Wochen erfolgen konnte. Mit der Dienstbereitschaft zusammen kam man in vielen Betrieben schon zu einer fühlbaren Ueberschreitung des Achtstundentages. Dank einer geschickten Agitation durch den Eisenbahnerverband in Verbindung mit dem Gewerkschaftsbund und den Arbeiterparteien war es möglich, das Gesetz in der Volksabstimmung durchzubringen.

Andessen erhartete die Reaktion zusehends. Die Ratifikation der Beschlüsse von Washington wurde durch sozusagen alle europäischen Regierungen hintertrieben, und das Unternehmertum begann überall wieder die verlorenen Positionen zurückzugewinnen. Da konnte natürlich die Schweiz nicht zurückbleiben. Bereits im Jahre 1921 reichte ein Herr Abt — zur Charakterisierung des Mannes sei gesagt, daß er Advokat, Fabrikant, Gutsbesitzer, Importeur in einer Person ist — im Nationalrat, der einen der beiden Abgeordnetenkammern, einen Antrag ein, der für so lange die Rückkehr zur Bier- und fünfzigstundenswoche verlangte, als der Staat Arbeitslosenunterstützung ausrichte. Da die Verlängerung der Arbeitszeit automatisch Leute überflüssig macht, die Arbeitslosigkeit also nicht vermindert würde, wäre ein Ende der Ausnahmebestimmung nicht abzusehen gewesen. Trotzdem fand der Antrag die Unterstützung der Mehrheit der Abgeordneten. Die Regierung lehnte aber damals den Antrag ab, als unnützlich. Einerseits würde die Arbeiterschaft unnützlich beunruhigt, sagte sie, und andererseits gewähre der Art. 41 der Ausnahmen genug. In der Tat gewährte denn auch das Volkswirtschaftsdepartement als zuständige Behörde je länger je mehr Bewilligungen für die Ueberschreitung der gesetzlichen Arbeitszeit in den Fabriken, und das Eisenbahndepartement schloß sich würdig an.

Im Sommer 1922 erklärte sich der Bundesrat dann offen für die Reaktion, indem er eine neue Gesetzesvorlage einbrachte, nach welcher der oben erwähnte Art. 41 derart abgeändert werden sollte, daß nun fast durchweg 54 Stunden hätte gearbeitet werden müssen. Bei einer allgemeinen Wirtschaftskrise sollte die Arbeitszeit für alle Betriebe ausgedehnt werden dürfen, und auch sonst genügten irgendwelche „wichtige“ Gründe dafür. Maßgebend blieb der Bundesrat, aber diesmal war die Befragung der Arbeitnehmer überhaupt nicht mehr vorgesehen. Selbstverständlich fand die Vorlage im Parlament eine begeisterte Aufnahme durch fast alle Bürgerlichen. Dagegen setzte nun die Abwehr in den Massen ein. In kurzer Zeit waren nicht nur die 30 000 Unterschriften gesammelt, die die Befragung vorschreibt, um eine Volksbefragung vorzunehmen, sondern deren 200 000. Damit war also die Entscheidung über die Verlängerung der Arbeitszeit wieder in die Hände der Gesamtheit der stimmberechtigten Bürger gelegt. Eine gewaltige Agitation setzte auf beiden Seiten ein. Die Unternehmer malten den Ruin der Industrie an die Wand, wenn nicht länger gearbeitet werde, und der Bauernverband, in welchem die Großbauern vorherrschen, unterstellte sie, da ihnen kurz zuvor von den gleichen Industriellen kein Widerstand geleistet worden war, als erhöhte Zollgebühren auf Lebensmittel eingeführt werden würden. Auf der anderen Seite standen die drei Arbeiterparteien (nationalistische Sozialdemokraten oder Grünländer, Sozialisten und Kommunisten) unter Führung des Gewerkschafts-

bundes zusammen, und neben ihnen wirkten auch bürgerliche Gegner der Arbeitszeitverlängerung. Es waren dies die — zwar nicht bedeutenden — evangelischen Arbeiter und der Arbeiterflügel der christlich-sozialen (katholischen) Partei, sowie die noch in der radikalen Partei befindlichen Privat- und Staatsangestellten.

Hatte es jedoch im Sommer 1922 geheßen, die Lage der Industrie verlange eine schnelle Entlastung, so eilte es nun offenbar nicht mehr; denn das ganze Jahr 1923 verstrich, ohne daß die Abstimmung angeordnet worden wäre. Die Regierung hoffte wohl, unterdessen sei auf direktem Wege schon in so vielen Betrieben die Arbeitszeit verlängert worden, daß das Gesetz keinen Widerstand mehr finden werde.

Die Abstimmung selbst darf als ein gewaltiger Sieg der Arbeiterschaft betrachtet werden. Mit 431 000 gegen 314 000 Stimmen, also mit einem Mehr von 117 000 Stimmen, bei einer Beteiligung von rund drei Viertel aller Stimmberechtigten, was einen hohen Prozentsatz bedeutet, wurde die gesetzliche Verlängerung der Arbeitszeit abgelehnt. Erfreulich war dabei die Tatsache, daß nicht nur die Industriebezirke, sondern auch rein ländliche Berggegenden und viele Kleinbauern des Hügellandes diesmal mit der Arbeiterschaft stimmten; bei den Kleinbauern darf allerdings nicht übersehen werden, daß die Güter oft verschuldet sind und daher manche Familienglieder gezwungen sind, in Fabriken zu arbeiten, oft sogar ziemlich weit vom Wohnort; gerade diese hätte eine Verlängerung der Arbeitszeit am fühlbarsten betroffen.

Der Weg ist für das Proletariat frei geworden. Dabei darf es allerdings nicht vergessen, daß mit dem politischen Erfolg der Achtstundentag noch keineswegs gesichert ist; denn das Unternehmertum wird wie zuvor versuchen, die Arbeitsdauer wenigstens auf die leider nach dem alten Gesetz zulässigen 52 Stunden zu erstrecken und sich zugleich durch einen Lohnabbau schadlos zu halten. Die großen Zeitungen haben sich bereits ungewöhnlich in dieser Richtung geäußert, und auch die Regierung hat in einer halbamtlichen Pressemitteilung erklärt, daß sie den Volkentscheid nicht als Beurteilung ihrer bisherigen Praxis ansehe, d. h. also nach wie vor bereitwillig Ausnahmen von der Achtundvierzigstundenswoche gestatte. Indessen hat der Ausgang der Abstimmung doch in weiten Kreisen der Arbeiterschaft den Mut gehoben und zugleich auch im unentschiedenen Teil des Bürgertums eine Stimmung geschaffen, die den bevorstehenden wirtschaftlichen Kämpfen günstig ist. Es liegt nun an der gewerkschaftlichen Organisation, den Sieg vom 17. Februar 1924 auszubauen. Gleich wie die schweizerischen Arbeiter hoffen, mit ihrem Kampf den ausländischen Kollegen moralisch genützt zu haben, so schauen sie auch mit Aufmerksamkeit auf die Entwicklung, welche die Abwehrbewegung im Auslande nimmt. Gegenüber dem international eng zusammenarbeitenden Kapital gibt es auch für den Proletarier nur eine enge internationale Solidarität.

E. Eisenberger, Zürich.

## Technik und Gewerkschaftskampf.

Radio ist heute das aktuelle Problem der Technik, das auch in weitesten Kreisen außerhalb der Fachwelt Interesse erweckt. Das Proletariat kann an den Erfolgen dieses Zweiges der Technik nicht direkt teilnehmen, da es sich die Apparate nicht leisten kann. So bleibt die Technik, was sie war: ein Stück Zivilisation. Zur Kulturerbscheinung kann sie erst werden, wenn sie kulturelle Aufgaben für die Allgemeinheit zu erfüllen hat. Und dazu ist nötig die ganze Kraft der Arbeiterbewegung.

In Wien, der größten Gemeinde der Welt mit sozialistischer Verwaltung, ist man jetzt auf dem Wege, die Technik so zu gestalten, daß sie einmal die Voraussetzung zur Kultur werden kann. Im Haushalt für 1924 sind 150 Milliarden Kronen für den Welterbau der Wasserkräfte vorgesehen, Arbeiten, die Oesterreich in einiger Zeit von der Kohleneinfuhr unabhängig machen. Nach Prof. Rehbod enthält das auf der ganzen Erdoberfläche abfließende Wasser 8 Milliarden Pferdestärken, von denen nur ein ganz kleiner Teil nötig ist, um die Kohle zu erfassen und die Kraft ganz bedeutend zu verbilligen. Dabei sind die anderen Naturkräfte noch völlig ungenutzt, z. B. die der Sonne, von deren Energie nach Professor Kohrausch, dem ehemaligen Präsidenten der physikalisch-technischen Reichsanstalt, allein einige Quadratmeilen in Nordafrika für den ganzen Bedarf Deutschlands genügen.

Welche Bedeutung könnte solch großzügige Organisationsarbeit haben! Sie würde z. B. den ganzen Haushalt jedes einzelnen elektrisch versorgen können, das elektrische Kochen, die elektrische Reinigung ermöglichen und die proletarische Frau der Arbeit für ihre Kinder und anderer Kulturarbeit zuführen.

Aber die Voraussetzung für solche Kultur der Technik ist ein

starkes, organisiertes Proletariat, das durch seinen gewerkschaftlichen Zusammenschluß den Gefahren zu trotzen vermag, die die Entwicklung der Technik auf diesem Gebiete dem Proletariat bringt. Es ist ja bekannt, daß jede neue Ausnutzung von Naturkraft Menschenkraft überflüssig macht. Das bedeutet für die Zeit des Kapitalismus Arbeitslosigkeit, Elend, Hunger, wenn nicht eine starke gewerkschaftliche Organisation dieser Industrialisierung gegenübersteht. Bebel, der große Verfechter einer sozialistischen Organisation der Technik zur Kultur, hat darauf hingewiesen, daß an Handarbeit für das Dreschen und Versandfertigmachen von 1000 Kilogramm Getreide nötig sind bei Nur-Handarbeit 104, bei elektrisch betriebenen kleineren Dreschmaschinen 26 und bei völliger Groß-Elektrifizierung 10 Arbeitsstunden.

So bringt jeder technische Fortschritt bezüglich der Kräfteersparnis eine weitere Proletarisierung der Massen, und da dieser technische Fortschritt nicht künstlich aufgehalten werden kann, so ist die weitere Proletarisierung unausbleiblich. Aber da stehen so viele Proletarier mitten im Maschinengewirr und bringen es dennoch fertig, die Organisation zu zerreißen, die allein den Anlauf der Maschine in die gesunden Bahnen zu lenken imstande ist. Statt zum Vernichter kann die Maschine zum Kulturträger des Proletariats werden, wenn es nur durch Einigkeit seine Kraft auszunutzen versteht.

**Aus Politik und Volkswirtschaft**

**Genossenschaftswesen.**

**Volkspflege und Geldmarktericherung.** Durch die Schaffung der Rentenmark und anderer wertbeständiger Zahlungsmittel ist auch für die Volkspflege der Boden geschaffen für einen gedeihlichen Arbeiten im Interesse eines wahrhaften Wiederaufbaus. Als gegen Ende Oktober 1923 die Mitteilung von der Gründung der Rentenbank und der Herausgabe von wertbeständigen Rentenmark im Laufe des Monats September durch die Presse ging, stand der Entschluß fest, schon vom November ab die Prämien sowohl für die volks- als auch für die Großlebensversicherung in Rentenmark (evtl. zahlbar in einem anderen wertbeständigen Zahlungsmittel) zu erheben und dementsprechend auch die Versicherungssumme in Rentenmark zu garantieren. Die neue Prämie für alle Versicherungen beträgt mindestens in Volk: 1 Rentenmark monatlich, in Großleben: 10 Rentenmark vierteljährlich. Es besteht jedoch für jeden Versicherten das Recht, jeweils bis zu 5 Einheitsprämien zu zahlen; er ist aber dann verpflichtet, die einmal gewählte Anzahl von Einheitsprämien für die ganze Versicherungsdauer innezuhalten. Angesichts des großen Versicherungsumsatzes, über den die Volkspflege noch immer verfügt (800 000 Volks- und 40 000 Großlebensversicherungen) und in Rücksicht auf die in der ganzen Verwaltung der Volkspflege, d. h. Hauptbureau und Rechnungsstellen, besonders infolge der Einführung von Einheitsprämien eingetretenen wesentlichen Vereinfachungen, sind die Aussichten der Volkspflege für die Zukunft durchaus als günstig zu bezeichnen. Voraussetzung dafür ist aber, daß alle Freunde, Mitarbeiter und Versicherte der Gesellschaft alles daran setzen werden, das Unternehmen der deutschen Arbeiterschaft über die Schwierigkeiten des Uberganges durch positive Mitarbeit hinwegzuhelfen.

**Gas, Wasser, Elektrizität**

**Wissenschaft und Arbeit im Dienste der Gaserzeugung.** Nachdem die Herstellung von brennbaren Gasen den Weg vom „philosophischen Licht“ (1680) bis zur heutigen technischen Entwicklung durchgemacht hat, droht der Gaserzeugung in Deutschland eine Rückwärtsentwicklung. Durch ungünstige Geldwertverhältnisse ist eine Rohstoff- (Kohle-) Teuerung hervorgerufen, die den Preis für die Gasabgabe erhöhen muß und den Konsum herabsetzt. Auch die in der Nachkriegszeit zur Verfügung stehende geringere Menge deutscher Kohle läßt Hindernisse entstehen, die eine Verminderung der Arbeitsstellen befürchten läßt. Unkere Industrie und das deutsche Wirtschaftsleben kann nur dann bestehen und sich vorwärts entwickeln, wenn unter anderem auch die Verwendung von Steinkohlengas nicht unwirtschaftlich wird. Somit sind nicht nur die Arbeiter der Gaserzeugungsinstitute, sondern die Gesamtheit des deutschen Volkes daran interessiert, daß wir wieder den Weg offen sehen, der das Gas eine recht weitgehenden Verbilligung zuführt. Wenn wir auch im ersten Augenblick in der Kohlenverbilligung das Allheilmittel erblicken, so dürfen wir nicht übersehen, daß auch bei ausreichenden Kohlenvorräten ein wirtschaftliches Arbeiten notwendig ist, das eine restlose Ausnutzung der Kohle garantiert. Wir haben es erleben können, daß Gaserzeugungsbetriebe zueinander im Vergleich so dastanden, daß eine Anstalt mit 600 Arbeitern und Angestellten nicht mehr Gas erzeugte als eine andere mit 300 Personal, und dadurch so unwirtschaftlich wurde, daß die Stilllegung notwendig war. Die Technik der Neuzeit hat aber auch bewiesen, daß die genannte Anstalt mit

300 Personal noch zu bedeutenderer Mehrleistung gebracht werden kann. Wie die technischen Neuerungen die Produktion günstig beeinflussen können, zeichnet das „Gas- und Wasserfach“ auf, indem es eine Darstellung bringt, die verschiedene Konstruktionsneuerungen und deren Ergebnisse des vorigen Jahrhunderts gegenüberstellt. Wir geben den Text und die Zahlen der Gegenüberstellung in nachstehender Tabelle wieder, die jedem Leser den offenkundigen Fortschritt vor Augen führt:

Die Entwicklung der Gaserzeugungsanlagen und ihre wirtschaftlichen Ergebnisse	Zylinder mit 6 drittel Meter Durchmesser. Seit 1884.	Charakteristisches mit 9 drittel Meter. Seit 1878.	Schärfenlösen mit 9 drittel Meter langen Zylindern. Seit 1884.	Vertikales mit 12 drittel Meter Durchmesser. Seit 1906.	Schärfenlösen mit 3 drittel Metern in 9 drittel Metern. Seit 1907.	Schärfenlösen mit 3 drittel Metern. Seit 1908.	Vertikales mit 12 drittel Metern. Seit 1910.	Vertikales mit 12 drittel Metern. Seit 1910.
Abgemessener Raum und Zahl der Ladungen in 24 Stunden	100 kg x 6	150 kg x 6	350 kg x 6	570 kg x 9	800 kg x 1	1000 kg x 1	5000 kg x 1	10000 kg
Ahndendurchsatz je Entgasungsraum in 24 Stunden	600 kg	900 kg	1050 kg	1140 kg	8000 kg	10000 kg	5000 kg	10000 kg
Gaserzeugung je Entgasungsraum in 24 Stunden	180 cbm	270 cbm	275 cbm	420 cbm	2700 cbm	3500 cbm	1800 cbm	4800 cbm
Nettoerzeugung in Form von Kienholz je 100 cbm Gas	85 kg	80 kg	80 kg	35,5 kg	40 kg	30,5 kg	35,5 kg	85 kg
Arbeitskräfte in 24 Stunden für 100 cbm Gas-erzeugung	284	185	114	24	22	12	21	22

Ein Irrtum kann daraus nicht entstehen, daß die Arbeitskräfte bei größerer Produktion sich ständig verminderten. Es kann als selbstverständlich vorausgesetzt werden, daß es bekannt ist, daß jede Verbilligung in der Gaserzeugungsindustrie durch Verbilligung der Gasverwendung erhöhte Anforderungen an die Gaswerke stellt, die bedeutende Vermehrung der Arbeitskräfte neben Erweiterung der Betriebe nach sich zog.

Es würde an dieser Stelle zu weit führen, wenn man die Anstrengungen der Gasfachleute skizzieren wollte, die auf weitestgehende Vereinfachung der Gaserzeugung und beste Ausnutzung der Nebenprodukte hinstreben. Für den klandestinen Gasarbeiter bleibt es übrig, jeden Fortschritt der Gasindustrie bestens zu unterstützen und mit dazu beizutragen, daß der Gaserzeugungsbetrieb so rentabel wie irgend möglich wird. Damit können die Gasprodukte wohlfeil werden und der Konsum weitere Ausdehnung nehmen. So wie den Beschäftigten damit gedient sein kann, wird auch die Allgemeinheit den rechten Nutzen davon einheimen können. In der Allgemeinheit wird die gaskonsumierende Industrie das nicht überbewertete Gas so verwenden können, daß eine größere Ausdehnung der Industrie und damit eine Vermehrung der Arbeitsstätten möglich ist. Damit wäre dann eine weitere Möglichkeit zur Befundung der deutschen Wirtschaft gegeben.

**Beamte, Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter**

**Personalabbau in Preußen.** Nach längeren Geburtswehen hat nunmehr auch die Personalabbauverordnung in der Preussischen Gesetzesammlung das Licht der Welt erblickt. Die Zahl der Beamten ist, gemessen an dem Personalbestande vom 1. Oktober 1923, um 25 vom Hundert zu vermindern und zwar muß die Verminderung hier von um 15 vom Hundert bereits am 1. April 1924 durchgeführt sein. Dieser vom Reiches schematisierte Abbau, den nun auch Preußen zur Durchführung bringen muß, wird im Verwaltungsorganismus des Staates die unglaublichsten Folgen zeitigen, um so mehr, da man sich bisher gar nicht bemüht hat, eine Vereinfachung der Verwaltungen durchzuführen. Hinzu kommt noch, daß Preußen im Gegensatz zum Reich in der Zahl seiner Arbeiter und Angestellten schon früher einen starken Abbau vorgenommen hat. Diese Abbauverordnung umfaßt nicht allein die unmittelbaren Staatsbeamten, Angestellten und Arbeiter in Preußen, sondern sie schreibt auch den Kommunen den zwangsläufigen Abbau vor, ohne den Einzelbedürfnissen Rechnung zu tragen. Für Arbeiter und Angestellte sind besonders die §§ 2, 20—22 und 33 bis 39 von besonderer Wichtigkeit. § 2 sieht vor, daß Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte) nicht eingestellt werden dürfen, solange die gekündete Personalverminderung nicht durchgeführt ist. Ausnahmen sind zulässig.

1. wenn es sich um eine vorübergehende, zur Erfüllung zwingender dienstlicher Bedürfnisse notwendige Beschäftigung handelt; 2. in sonstigen Fällen mit Zustimmung des Finanzministers, wenn die Einstellung durch zwingende dienstliche Bedürfnisse geboten ist.

Beide zu 1 und 2 angeführten Fälle werden beim technischen Personal allgemein und insbesondere beim Haus- und Bilgerper-

sonal in den Kranken- und Irrenanstalten eine Dauererscheinung sein, weil hier der Personalwechsel ein außerordentlich starker ist, so daß § 2 im allgemeinen für diese Betriebe nur von p'atonischer Bedeutung ist. Die §§ 20—22 geben Richtlinien und Grundsätze bei der Auswahl der zu entlassenden Beamten. Dabei sollen dieselben Grundsätze wie im § 34 festgelegt ist, auch für Arbeiter Anwendung finden. Zum § 22 möchten wir noch besonders bemerken, daß Arbeiter und Angestellte nicht allein auf ihren Antrag im Gelegenheit zur Freisetzung haben, sondern daß hier auch die §§ 74, 96 und 84 Absatz 1—3 des Betriebsrätegesetzes in Frage kommen. — § 33 sagt:

„Die Zahl der Arbeitnehmer ist soweit zu vermindern, als es die Verhältnisse in den Verwaltungen irgend zulassen. Bei Betriebsverwaltungen ist auf die Wirtschaftlichkeit des Betriebes besondere Rücksicht zu nehmen. — Auf Arbeitnehmer, die mindestens 12 Jahre ohne größere Unterbrechungen im Dienste des Reiches, der Länder oder der Gemeinden beschäftigt sind, soll angemessene Rücksicht genommen werden.“

Hiernach ist für Arbeiter überhaupt keine Grenze für den Abbau vorgesehen, so daß es vollkommen den Dienststellen vorbehalten bleibt, inwieweit Entlassungen notwendig sind. — § 38 bestimmt:

1. daß beim Abbau andere Arbeitnehmer vor Beamten auszuwählen sind, wenn sie im wesentlichen gleichartige Dienste verrichten; 2. geringer entlohnte Personen nicht ersetzt werden dürfen durch höher besoldete oder entlohnte Personen, die bisher höhere Dienste verrichtet haben.

Der Satz 2 ist besonders interessant und unseres Wissens ursprünglich in der Regierungsvorlage nicht enthalten. Er wird, wenn diese Bestimmungen nicht gewissenhaft durchgeführt wird, dauernd mit dem § 30 in Konflikt kommen, der besagt:

„Bei Versetzung in ein anderes Amt von geringem Range und planmäßigem Dienstverdienst behält der Beamte seine bisherige Amtsbezeichnung und das Dienstverdienst von der bisherigen Stelle.“

Nach § 39 wird die Zahl der nach dem 1. Oktober 1923 ausgeschiedenen oder noch auscheidenden Arbeitnehmer auf den prozentualen Abbau der Beamten angerechnet, unter der Voraussetzung, daß die geleistete Tätigkeit des Arbeiters eine gleichartige wie die des beamteten Arbeitnehmers ist. Diese Bestimmung ergibt die Gewissheit, daß der Abbau für Arbeiter und Angestellte besonders beschleunigt vor sich gehen wird. — Ein Kapitel für sich sind die zu gewährenden Abfindungssummen bei Entlassungen. Hier hat das Reich zugelaßt, daß eine Gleichstellung zwischen Beamten, Angestellten und Arbeitern herbeigeführt werden solle. „Die Woffchaft für ich schon, allein mir fehlt der Glaube.“ Hat doch das Reichsfinanzministerium auf „Befehl“ des Reichsverkehrsministeriums seine an Verhandlungstisch gemachte bessere Zusage auch wieder zurückgezogen, indem nur noch ein Wochenlohn für Arbeiter als Uebergangsgeld gezahlt wird, ganz gleichgültig, ob er in Ehren grau im Reichsdienst geworden ist oder ob er ein Jahr beschäftigt war. Wir wissen nicht, ob die Regierung in Preußen in dieser Frage sich einem Diktat des Reichsverkehrsministeriums fügen wird.

Die Art des Abbaues wird Schäden mannigfacher Art erzeugen. Gefinnungsschnüffelei wird eine hervorragende Rolle spielen. Insbesondere wird eine besondere Menschenrasse, ausgerüstet mit feiner Nase, langen Ohren und geschmeidigem Rücken, wieder zu Ehren kommen. Fähige Beamte werden Wartegeld erhalten, ohne produktive Arbeit leisten zu brauchen. Fähige beschäftigte Arbeiter wird man entlassen, um sie nachher, der Notwendigkeit folgend, wieder einzustellen. Dieses alles bezeichnet man als Sparmaßnahmsnahme. Die Gewerkschaften der Staatsbeamten, Angestellten und Arbeiter werden viel zu tun bekommen, um das schrecklichste Unrecht bei der Sache abzumildern. Notwendig ist dabei, daß sich die Kollegenschaft geschlossen im Verbands vereinigt.

Die Richtlinien über die Regelung der Dienstbereitschaft bei den preußischen Verwaltungsbehörden und in den preußischen Kliniken sind nun endlich durch unsere Verhandlungen mit der Regierung festgelegt. Wir geben nachstehend den Wortlaut bekannt, der auch vom preußischen Finanzminister im Preußischen Befolgungsblatt bekanntgegeben wird.

Gemäß § 3 des Manteltarifvertrages für die Lohnempfänger bei den preußischen Verwaltungsbehörden (Verwaltungsarbeiter) vom 3. Dezember 1921 wird nach Vereinbarung mit den beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer bestimmt:

„Wenn der regelmäßige Dienst während eines Tages eine Stunde oder mehr, in der Kalenderwoche sechs Stunden oder mehr aus Dienstbereitschaft oder Bereitschaftsdienst besteht, so verlängert sich die Dienstzeit über die Normalarbeitszeit hinaus um die Zeit der Dienstbereitschaft, jedoch höchstens bis zu 11 Stunden täglich oder bis zu 66 Stunden in der Kalenderwoche einschließlich der Pausen. — In den Fällen, in denen Bereitschaftsdienst lediglich in der vorgeschriebenen Anwesenheit an der Arbeitsstätte oder Dienstbereitschaft in der eigenen häuslichkeit besteht, mit der Verpflichtung, im Bedarfsfälle die erforderlichen und notwendigen Verrichtungen vorzunehmen, kann der regelmäßige Dienst einschließlich der Pausen bis auf höchstens insgesamt 12 Stunden täglich oder bis zu 72 Stunden in der Kalenderwoche ausgedehnt werden. — Die Festsetzung der Dienstbereitschaft oder des Bereitschaftsdienstes erfolgt durch die Dienststelle unter Mitwirkung der gesetzlichen Arbeitnehmervertretung. — In Zweifelsfällen entscheidet der Finanzminister und der Finanzminister nach vorheriger Verhandlung mit den zuständigen Organisationen. — Für die Dienstbereitschaft oder den Bereit-

schaftsdienst beträgt die Entlohnung 50 Proz. des für die gleiche Leistung in Frage kommenden vollen Lohnes. Jedoch ist bei Beschäftigung bis zur Höchstdauer der zulässigen Dienstzeit von 11 bzw. 12 Stunden der volle Tages- bzw. Wochenlohn des der gleichen Lohngruppe angehörenden Arbeiters zu zahlen.“

Im übrigen ist bei der Durchführung dieser Bestimmung nach folgenden Richtlinien zu verfahren:

1. Durch die Regelung der Dienstbereitschaft oder des Bereitschaftsdienstes wird nicht beabsichtigt, eine Ausdehnung der tariflich im § 2 vorgesehenen regelmäßigen reinen Arbeitszeit zu betreiben. Es soll lediglich die reine Arbeitszeit von der Dienstbereitschaft getrennt werden, um eine tatsächlich einheitliche gleichwertige Arbeitsleistung für alle Lohnempfänger zu erreichen. Hierzu ist zunächst die Feststellung notwendig, inwieweit die Tätigkeit einzelner Berufsgruppen in den Verwaltungen mehr oder weniger aus Dienstbereitschaft oder Bereitschaftsdienst besteht. Ein wesentlicher Unterschied zwischen den Begriffen „Bereitschaftsdienst“ und „Dienstbereitschaft“ besteht im allgemeinen nicht, da beide Begriffe eng zusammenhängen und oft sogar ineinander übergehen; für die Bewertung der reinen Arbeitszeit bleibt der Unterschied überhaupt ohne Bedeutung. In den Fällen, wo innerhalb der vorgeschriebenen Normalarbeitszeit häufig wenig Dienst verlangt oder geleistet wird, und die Zeit tatsächlich mehr oder weniger nur mit Bereitschaftsdienst oder Dienstbereitschaft ausgefüllt ist, wird die Dienstzeit wesentlich anders bemessen werden können als bei denjenigen Arbeitnehmern, die innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit tatsächlich dauernd voll beschäftigt sind. Bereitschaftsdienst setzt im allgemeinen eine Bereitschaft für den Dienst an der Arbeitsstelle voraus, während Dienstbereitschaft nicht notwendig an den Aufenthalt an der Arbeitsstelle gebunden ist, dem Arbeitnehmer vielmehr gestattet, sich zu Hause oder in der Nähe des Arbeitsplatzes so aufzuhalten, daß er stets zum Dienst bereit ist.

2. Eine generelle zentrale Festsetzung, inwieweit für einzelne Berufsgruppen Bereitschaftsdienst oder Dienstbereitschaft in Frage kommt, ist nicht möglich, in Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der Tätigkeit in den Einzelverwaltungen, selbst bei gleichartigen Arbeitergruppen. Es muß daher an den örtlichen Dienststellen unter Mitwirkung der gesetzlichen Arbeitnehmervertretung in jedem Einzelfall sorgfältig geprüft werden, inwieweit durch Dienstbereitschaft oder Bereitschaftsdienst die Dienstpflicht verlängert werden kann. — Hierbei darf das Höchstmaß der Dienstbereitschaft nicht automatisch angewendet werden.

3. Im einzelnen wird folgendes bemerkt: a) Für das technische Personal, die Handwerker, die Arbeitnehmer in den Wäschereien, Küchenbetrieben, Räumstuben und Werkstätten, auch der Krankenanstalten, dürfte eine Dienstbereitschaft oder ein Bereitschaftsdienst nur in Ausnahmefällen in Frage kommen. — b) Dagegen wird eine Festsetzung von Dienstbereitschaft oder Bereitschaftsdienst in Frage kommen bei Wärtnerinnen an weniger begangenen Eingängen, insbesondere Nachtschwärtern, fernher bei Chauffeuren und dem reinen Pflegepersonal. Bei Wärtnerinnen ist die dem einzelnen zugewiesene Tätigkeit (ob starke Kontrolle, Telefonbedienung usw. in Frage kommt) von Fall zu Fall zu berücksichtigen. Bei Nachtschwärtern und nächstlichem Bereitschaftsdienst des Pflegepersonals, namentlich dort, wo, wie wohl allgemein üblich, ihnen eine Schlafmöglichkeit geboten ist, wird das Höchstmaß der zulässigen Dienstdauer wohl stets zuerkannt werden können. Die Verhältnisse bei den Chauffeuren müssen unter Berücksichtigung der von ihnen zu leistenden kleineren Reparaturen und der Instandhaltung der Wagen einzeln sorgfältig geprüft werden. Beim Pflegepersonal muß von Fall zu Fall ebenfalls die allgemeine Tätigkeit berücksichtigt werden. Die ausübende Tätigkeit im Operations- oder Anatomiedienst und dergleichen ist besonders zu berücksichtigen. — c) Bei der Gesamtpflicht der Dienstbereitschaft darf eine vorhandene Dienstwohnung nicht unberücksichtigt bleiben. — d) Eine Verlängerung der Dienstdauer auf Grund der Dienstbereitschaft oder des Bereitschaftsdienstes ist nur zulässig, sofern es sich um regelmäßig eintretende Dienstbereitschaft an einzelnen Tagen handelt, nicht etwa um nur gelegentlich vorkommende kurze Unterbrechungen der Arbeit. — e) Besonderer Wert ist bei der Prüfung aller Fragen, vor allem darüber, ob das Höchstmaß der Dienstbereitschaft angebracht erscheint, auf eine Verbindung mit der Arbeitnehmervertretung zu legen, damit nicht unnötig viele Entscheidungen untergeordneter Natur der Zentralstelle vorgelegt werden. Alle grundsätzlichen Zweifelsfragen sind aber unbedingt von den Ministerien nach Anhörung der Spitzenverbände zu entscheiden.

Wir hoffen, daß es den Betriebsräten an Hand der Richtlinien möglich sein wird, in den meisten Fällen reibungslos zu einer Verständigung mit der Verwaltung zu kommen. In Zweifelsfällen ist die Entscheidung des Ministeriums anzurufen.

• Aus unserer Bewegung •

Luzern. In der Mitgliederversammlung am 23. Februar wurde der alte Stabschef einstimmig wiedergewählt. Der Bescheid des Stadtrates, für die Gemeindebeamten die 48-stündige Arbeitszeit beizubehalten, dagegen für die Gemeindearbeiter die 51-stündige Arbeitswoche einzuführen, löste große Erregung unter den städtischen Arbeitern aus. Die Begründung, daß durch Mehrarbeit die städtischen Finanzen gebessert werden sollen, wird durch den Beschluß des Stadtrates hinsichtlich der Beamten-Arbeitszeit widerlegt. Bei den Verhandlungen mit dem Kantonsratgeber-

verband bayer. Gemeinden und Gemeindevorstände (VVB) sowie auch bei denen vor der Bezirkschiedsstelle kam wiederholt deutlich vom VVB zum Ausdruck, daß es ihm nur um die Lohnkürzung der Gemeindegewerkschafter zu tun sei. Wenn die Löhne nicht gekürzt würden, dann hätten die Gemeinden an der Verlängerung der Arbeitszeit gar kein Interesse. Aus dem Bericht des Gauleiters Kemmer über die Verhandlungen mit dem VVB, und vor der Bezirkschiedsstelle war zu entnehmen, daß der VVB, neben der Arbeitszeitverlängerung eine Lohnkürzung von 10 Pfennig pro Stunde durchzuführen will. Zu einem Ergebnis haben sämtliche Verhandlungen noch nicht geführt. Trotzdem hat der VVB, in seinen Mitgliedsstädten angeordnet, eine Lohnkürzung zunächst von 5 bis 6 Pfennig vorzunehmen. Dies wurde auch zum Teil von den Städten durchgeführt. In Augsburg beträgt diese Lohnkürzung pro Arbeiter in der Woche 2 bis 2,40 Mk. Unverständlich ist den Gemeindegewerkschaftern die Haltung des Arbeiterreferenten Oberbaurat Sametischel in der Stadtratssitzung vom 22. Februar. Dort sträubte er sich, die städtischen Gebühren herabsetzen zu lassen, obwohl das Lohnkonto der Stadt ganz gewaltig herabgedrückt ist. Früher beliebte Sametischel immer die hohen Löhne zur Begründung der Erhöhung der Gebühren anzuführen. Nun die Löhne herabgesetzt sind, weigert er sich, die Gebühren herabzusetzen, obwohl dieses berechtigt wäre. Aus dem Bericht des Gauleiters über die Verhandlungen am 22. Februar mit dem Stadtrat bzw. über die Vereinbarung der örtlichen Sonderbestimmungen war zu entnehmen, daß die Stadt Augsburg neben der Verlängerung der Arbeitszeit um täglich eine Stunde um der Herabsetzung der Löhne noch weitere bedeutende Verschlechterungen den städtischen Arbeitern auferlegen will. Die Umgehungen, beim Journdienst und auch bei dem der Gasversorgung will man um 1/2 Proz herabsetzen. Den Nachwächtern in den Betriebsanlagen, die einen verantwortungsvollen und zum Teil schweren Dienst haben, will man die Dienstzeit um 1/2 Proz. verlängern ohne Erhöhung der Bezahlung. Den Fleischhausarbeitern im Gaswerk, die seit mehr als 15 Jahren die 8-Stundenschicht bei voller Tagelohnbezahlung haben, will man neben der vor den Prioritäten gekürzten 8-stündigen Schicht, eine 9. Stunde Arbeit im Freien auferlegen, obwohl nach dem Arbeitszeitgesetz und nach der Entscheidung des Zentralausschusses dort, wo für die Schichtarbeiter bereits vor dem Kriege die 8-stündige Schichtarbeit bestanden hat, diese beibehalten wird. Die Entrüstung der Verammlung steigerte sich noch mehr, als Kemmer mitteilte, daß die Stadt Augsburg mit der 9-stündigen Arbeitszeit noch nicht befriedigt sei, sondern verlangt, in jenen Betrieben, die von der Tageschicht beinträchtigt sind, 8 Monate im Jahre 9 1/2 Stunden und 4 Monate 8 1/2 Stunden zu arbeiten. Durch den freien Samstagnachmittag, welche Zeit herein gearbeitet werden muß, verlängert sich für diese Betriebe in den 8 Monaten die Arbeitszeit über 10 Stunden hinaus. Die Verammlung brachte einmütig zum Ausdruck, unter keinen Umständen länger als 5 1/2 Stunden in der Woche zu arbeiten. Sie gelobte, einmütig und fest in der Organisation zusammenzustehen, um diese geplanten weiteren Verschlechterungen mit allen Kräften abzuwehren.

Hof 1. B. Am 22. Februar fand hier eine gutbesuchte Versammlung statt, in welcher der Verbandsreferent, Kollege Bürker, ein ausführliches Referat über die Finanzlage des Verbandes erstattete. Wärendem Kollegen werden darüber die Augen aufgegangen sein, wer eigentlich „der Verband“ ist, was dieser Verband in seiner 25jährigen Tätigkeit für ihn geleistet hat, und wie es kommt, daß dieser Verband, der, wie alle Verbände, die furchtbar schwere Zeit der Inflation in seinen Zentralinstanzen noch schlimmer durchmachen mußte, jetzt nicht allen Anforderungen auf eine stürmische Abwehr gewachsen sein kann. Mehr als je muß jetzt mit Ueberlegung und Umsicht gearbeitet, müssen alle mühsigen Abenteuer und Extralouren beiseite gelassen werden und darf es nur eins geben, nämlich die unablässige, zähe finanzielle Stärkung unseres Verbandes. Die Mitteilung, daß die Filiale Hof bisher ihren Verpflichtungen gerecht geworden und die Rechnungsführung in guten Händen ist, wurde mit Befriedigung aufgenommen. Sodann erstattete Kollege Fraaß den Bericht über den Stand der Arbeitszeitbewegung im Gau und in der Filiale Hof, welcher bewies, daß die Ortsverwaltung keine Mühe scheut, um den Achtstundentag für die Kollegen aufrechtzuerhalten. Die Diskussion, welche auf guter Höhe stand, bewies, daß die Mitglieder regen Anteil an ihren Geschäften nehmen. Ein Anhänger Rostaus glaubte sich an den Verbandsinstanzen reißen zu lassen, wurde aber von den anwesenden Kollegen selbst abgeführt. Der Vorfall konnte dem überaus guten und sachlichen Verlauf der Versammlung keinen Abbruch tun.

Stettin. In der Mitgliederversammlung am 4. Februar 1924 erstattete Kollege Dinse den Kaszenbericht für das 3. und 4. Quartal 1923. Diesem war zu entnehmen, daß wir trotz der schweren Zeit einen Kaszenbestand von 350 Mk. verzeichnen können. Kollege Regas gab dann den Geschäftsbericht. In der Aussprache wurde Kritik an der mangelnden Initiative der Spikemororganisationen. Eine Resolution, die vom Vorstand des VVB, mehr Aktivität fordert, wurde angenommen. Gegen wenige Stimmen wurde der gesamte bisherige Filialvorstand wiedergewählt.

## Aus den deutschen Gewerkschaften

Der Deutsche Metallarbeiterverband hielt vom 17. bis 23. Februar in Kassel seinen Verbandstag ab. Den Geschäftsbericht des Vorstandes gab Dikmann, den Bericht der Redaktion Nummer. In der Diskussion sprachen Schumann, Halle (Komm.) und Himmelfahrt, Berlin (U.S.P.), die beide mehr politische als gewerkschaftliche Reden hielten. Interessant war die Erklärung des letzteren, daß er sich die Ausführungen Schumanns völlig zu eigen mache, obwohl die U.S.P. offiziell die Amsterdamer Gewerkschaftsrichtung unterstützt. Pawlowski, Dresden (S.P.D.) führte die Debatte auf das gewerkschaftliche Gebiet wieder zurück. Nicht Parteizugehörigkeit konnte in Frage bei der Beurteilung der Verbandszugehörigkeit, sondern die Amsterdamer und die Rostauer Gewerkschaftsrichtung. Nach einer Anzahl weiterer Redner und den Schlussworten der Referenten wurde eine Entschließung der Kommunisten zur Arbeiterhilfe abgelehnt und einige weitere Anträge dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen. Es folgte dann der Bericht vom 10. Internationalen Metallarbeiterkongress. Bei der Wahl des Vorstandes erhielt der bisherige Vorstand 252, die kommunistische Liste 36 Stimmen. Die Ausschüsse einer Anzahl Mitglieder, darunter Richard Müller (der sogenannte Leichenmüller) und Rulch wurden gegen den Protest der Kommunisten bestätigt. In einer einstimmig angenommenen Entschließung protestierte der Verbandstag gegen den politischen und wirtschaftlichen Terror, der gegen die Arbeiterklasse ausgeübt wird, und forderte die Zusammenfassung aller proletarischen Kräfte zum Kampf gegen die Klassenherrschaft der Bourgeoisie.

Gegen die kommunistischen Gewerkschaftsreferenten. Nach einem Referat ihres Vorsitzenden Sabath beschloß die Berliner Gewerkschaftskommission am 20. Februar folgende Resolution:

„Das von der R.P.D.-Zentrale im Rahmen einer mitteleuropäischen Organisation geschaffene sogenannte „Rote Kartell“ als dritte Zentrale ist eine Organisation gegen die Gewerkschaftskommission, die jeder organisierte Arbeiter ablehnen muß, und das um so mehr, als in ihm nicht nur die den freien Gewerkschaften feindlichen Organisationen — Unionen usw. — zusammengefaßt werden, sondern mit diesen auch die Oppositionsgruppen und die kommunistischen Fraktionen in den der Gewerkschaftskommission angeschlossenen Organisationen. Die Plenarversammlung der Gewerkschaftskommission kann es nicht dulden, daß ihre Delegierten zugleich Mitglieder des „Roten Kartells“ sind. Sie lehnt ein Zusammenarbeiten mit Kollegen und Kolleginnen ab, die Mitglieder oder Delegierte des „Roten Kartells“ sind und den Befehlen und der Disziplin ihrer Partei unterliegen. Die Ortsverwaltungen sind darum verpflichtet, von ihren Delegierten zur Gewerkschaftskommission die schriftliche Erklärung zu fordern, daß sie auf dem Boden der Satzungen und Grundzüge des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Internationalen Gewerkschaftsbundes Amsterdam stehen, dem „Roten Kartell“ nicht beitreten und, sofern das bereits geschehen ist, aus demselben austreten. Delegierten, die eine solche schriftliche Erklärung ablehnen, ist das Mandat zur Gewerkschaftskommission zu entziehen und an deren Stelle andere Vertreter zu entsenden. Gegen Ortsverwaltungen, die es ablehnen, diesen Befehl der Plenarversammlung auszuführen, wird der Ausschuß beauftragt, im Benehmen mit dem Bundesvorstand die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.“

## Internationale Rundschau

Lebenshaltungsindex für verschiedene Länder. (Vorgesezt gleich 100.) Infolge der eingetretenen Senkung des Preisniveaus sind während der letzten Monate die Lebenshaltungskosten in Frankreich, Belgien und Luxemburg im ständigen Steigen begriffen. In Frankreich belief sich der Lebensindex (nur Ernährung) im zweiten Halbjahre 1923 auf 375 gegen 451 im ersten Halbjahr. Die Indexziffer für Paris (Ernährung) betrug im Dezember 1923 365 gegen 355 im Vormonat und 321 im Juli 1923. In Belgien war die Indexziffer am 15. Januar 1924 auf 480 gestiegen, und in Luxemburg war die Indexziffer am 15. Januar 1924 487 gegen 479 im Vormonat und 440 im Juli 1923. In Deutschland ist seit Einführung der neuen Goldwährung ein Preisrückgang zu verzeichnen. Die Lebensindexziffer belief sich am 11. Februar 1924 auf Gold umgerechnet auf 103 gegen 113 am 7. Januar und 153,5 am 28. November (Schiffstand) 1923. In den Ländern, wo die Goldwertung anhält, ist eine dementsprechende Steigerung der Indexziffer wahrzunehmen. So belief sich in Polen (Warschau) die Indexziffer im November 1923 auf 44 090 490 gegen 18 094 889 im Vormonat. Ungarn: November 1923 445 708 gegen 410 029 im Vormonat und 225 267 im Juli 1923. Die übrigen Länder weisen durchweg geringere Abweichungen auf. Wie aus nachstehender Uebersicht ersichtlich, ist in den meisten Ländern eine leichte Steigerung der Lebenshaltungskosten festzustellen. Norwegen: im letzten Vierteljahr ist die Indexziffer um 4 Punkte gestiegen. Ein Betrag Dezember 1923 234. Für Kristiania allein 228 ein 15. Januar 1924 gegen 227 im Vormonat. Schweden: Dezember 1923 164, November 164 und Juli 160.

**Dänemark:** Halbjährliche Berechnungen. 1. Juli 1923 204 gegen 198 im 1. Januar 1923. Am 1. Januar 1924 betrug der Großhandelsindex 210 gegen 207 am 1. Juli 1923. Eine ähnliche Steigerung wird auch für die Lebenshaltungskosten erwartet. **Finland:** Dezember 1923 1083, November 1101 und Juli 1923 968. **Holland:** die amtliche Ziffer für die Kosten des Lebensunterhalts war Ende Dezember 1923 180 gegenüber 178 im Dezember 1922. **Schweden:** Dezember 1923 168, November 167 und Juli 166. **Italien (Florenz):** Dezember 1923 469, November 462, Juli 458. **Spanien:** November 1923 177, Oktober 174 und Juli 172. **Oesterreich:** Dezember 1923 1124 943, November 1114 934, Juli 11 090 236. **Tschechoslowakei:** September 1923 900, Juli 920. **Jugoslawien:** Oktober 1923 2264 gegen 2165 im Vormonat und 2189 im Januar 1923. **Rumänien (Bukarest, August 1916 gleich 100):** November 1923 3205 gegen 3115 im Vormonat. **Griechenland (Athen):** 1. Halbjahr 1234, November 1294, Dezember 1923 1262. **Bulgarien:** Oktober 1923 2251, September 2253 und Juli 2389. **Bereinigte Staaten (Ernährung):** Dezember 1923 149, November 148 und Juli 144. Der Index für die Lebensunterhaltungskosten im allgemeinen belief sich im dritten Vierteljahr 1923 auf 172. **Kanada:** Dezember 1923 150, November 150, Juli 146. **England:** Dezember 177, November 177 und Juli 171. **Indien (Bombay):** Dezember 1923 157, November 153 und Juli 153. **Australien:** 2. Vierteljahr 1923 148, 1. Vierteljahr 136. **Ägypten:** September 1923 158, August 158, März 164. **Südafrika:** September 1923 131, August 130, März 131. — Sonach ist Verteuerung der Lebenshaltung in der ganzen Welt zu verzeichnen.

Der Internationale Gewerkschaftskongress 1924 wird vom 2. bis 7. Juni 1924 in Wien togen. Als Tagesordnung ist vorzusehen: 1. Eröffnungsrede des Präsidenten. 2. Wahl der Mandatsprüfungskommission und anderer Kommissionen. 3. Geschäftsbericht des Bureau. 4. Kassenbericht und Bericht der Revisoren. 5. Berichterstatter Joh. Sassenbach. 4. Statutenänderung. Berichterstatter J. B. Brown. 5. Organisatorische Verbindung zwischen I. G. B. und Internationalen Berufssekretariaten. Berichterstatter J. Dudgeest. 6. Erledigung der eingebrachten Anträge. 7. Die Stellung des IGB in der Internationalen Arbeiterbewegung. Berichterstatter Th. Ripart. 8. Die Internationale Soziale Gesetzgebung. Berichterstatter J. Dudgeest. 9. Internationaler Kampf gegen Krieg und Militarismus. Berichterstatter L. Souhauq. 10. Der internationale Kampf um den Achtstundentag; a) die Angriffe der Unternehmer und Regierungen, b) die Verteidigungsmittel der Arbeiterklasse einschließlich der Betriebsratsfrage. Berichterstatter C. Wertens. 11. Wahlen: a) Wahl der Länder, aus deren Vertretern sich der Vorstand zusammensetzen wird, b) Wahl der Mitglieder des Vorstandes, c) Wahl der Mitglieder des Bureau, d) Wahl der internationalen Sekretäre, e) Wahl des Landes, in dem der nächste Kongress stattfinden soll.

**Belgien. (Eleg des Achtstundentags.)** Die Feinde des Achtstundentags haben eine wohlverdiente Schlappe erlitten. Die Sektionen der belgischen Kammer haben nämlich die Vorschläge Debezé und Monerson abgelehnt. Diese Vorschläge bezweckten die Abweichungen von den Anwendungen des Achtstundentagsgesetzes zu erleichtern. Der Achtstundentag bleibt also bestehen. Es ist selbstverständlich, daß unsere belgischen Genossen über diesen Erfolg jubeln. Ihr Sieg ist um so bedeutender, als die Gegner der Arbeiter alles in Bewegung gesetzt hatten, um den Achtstundentag zu Fall zu bringen. Großindustrie und Hochfinanz, bürgerlich-kapitalistische Zeitungen, liberale und katholisch-konservative Politiker hatten sich zusammengesunden, um diese Errungenschaft der Arbeiter zu vernichten. Seiner Einigkeit hat das Proletariat Belgiens einen schönen Erfolg zu verdanken.

**England.** Wir haben schon in Nr. 2/1923 der „Gewerkschaft“ mitgeteilt, daß der Nationale Bund allgemeiner Arbeiter, der Nationale Vereinigte Arbeiterbund und der Verband der Gemeinbedarbeiter durch Urabstimmung beschlossen hatten, sich zu verschmelzen. Vom 19. bis 22. Februar 1924 tagte nun in London ein Kongress dieser drei Verbände, der die Vereinigung vollzog. Die Gewerkschaften in England haben eine große Unabhängigkeit und jede hat ihren individuellen Charakter. Unterschiede zwischen den Gewerkschaften nach ideologischen Prinzipien sind unbekannt. Einmal oder mo nicht mehrmals jährlich verammelt sich eine Anzahl Gewerkschaften zu einem Gewerkschaftskongress (Trade Union Congress), diskutieren allgemeine Gewerkschaftsfragen und erwählen sich einen „Allgemeinen Rat des Gewerkschaftskongresses“ (General Council of the Trade Union Congress). Dieser Rat tritt zwischen die Gewerkschaften vermittelnd ein. Diese eigentümlichen Verhältnisse sind Ursache, daß viele Verbände dieselben Arbeitergruppen organisieren. So fand man Gemeinbedarbeiter in verschiedenen allgemeinen Verbänden, wo sie zusammenschloß waren in einer „Gemeinbedarbeitersektion“. Man kann sich vorstellen, daß unter solchen Verhältnissen die Grenzstreitigkeiten in den englischen Gewerkschaften noch ärger sind als in den deutschen. Jeder in der englischen Gewerkschaftsbewegung fühlt, daß sich diese Lage ändern muß und von dem „Allgemeinen Rat des Gewerkschaftskongresses“ sind viele Versuche zur Verschmelzung verschiedener Verbände gemacht worden. Schon auf dem Kongress des englischen Gemeinbedarbeiterverbandes im Jahre 1918 wurde der

Hauptvorstand beauftragt, zu versuchen, mit anderen Verbänden, die auch Gemeinbedarbeiter organisieren, den Verband zu verschmelzen. Fast unüberwindlich schienen die Schwierigkeiten, welche sich aufzurieten.

Vorurteile zwischen den verschiedenen Arbeitergruppen, allerhand große und kleine Beschwerden mußten beseitigt werden, bevor eine Besprechung zwischen den Verbänden möglich war. Daß schließlich diese Schwierigkeiten beseitigt wurden, ist den Genossen P. J. Levenan, A. Haden, W. Thorne, A. A. Clynnes und W. H. Girling zu verdanken, welche ihren großen Einfluß in den verschiedenen Verbänden zugunsten dieser Verschmelzung ausgeübt haben. — Insgesamt waren etwa 300 Teilnehmer auf dem Kongress. Anwesend waren außer den schon genannten Genossen auch Margaret Bondfield, die Vorsitzende des Gewerkschaftskongresses, und verschiedene Parlamentsmitglieder.

Die Verschmelzungskommission hatte dem Kongress Statutenentwürfe für den neuen Verband und für verschiedene Unterabteilungen vorgelegt, welche eingehend behandelt wurden. Am Ende des Kongresses wurde dann schließlich einstimmig beschlossen, daß die Verschmelzung am 1. Juli 1924 stattfinden soll. Der neue Verband, „National Union of General and Municipal Employees“ (Nationalverband der allgemeinen und Gemeinbedarbeiter) wird etwa 300 000 Mitglieder zählen. Der Verband teilt sich in Sektionen, welche zwar eine gewisse Unabhängigkeit besitzen, jedoch steht über ihnen der Allgemeine Hauptvorstand. Die Sektion der Gemeinbedarbeiter wird 120 000 bis 150 000 Mitglieder zählen. Die Verteilung in Sektionen ist nur national, örtlich findet diese Verteilung nicht statt. Durch diesen Zusammenschluß wird erreicht, daß die Arbeiter einer Gruppe, welche früher über verschiedene Organisationen verteilt waren, jetzt in einer Sektion zentralisiert sind. Zwischen den Sektionen findet Zusammenarbeit statt, während die Finanzen zentralisiert sind. Die englischen Arbeiter öffentlicher Dienste haben sich also eine starke Macht geschaffen, wozu wir sie auf das herzlichste beglückwünschen.

• **Rundschau** •

**Kultur und Gewerkschaftskampf.** Wie nie sucht der Kapitalismus heute mit der ganzen Brutalität seiner wirtschaftlichen Macht das Proletariat in den Staub zu zwängen. Mit niederträchtiger Hinterlist schlächtet er die Stunde der allergrößten Not für seine geringen Nachgelüste aus. Wie nie will der Kapitalismus heute den Klassenkampf und wie nie ist der mit Blindheit geschlagen, der da auch heute immer noch nicht sieht, daß dieser ewigen Kampfanlage drüber der Kampf entgegengesetzt werden muß, daß diese ganze Art des kapitalistischen Herrtums zum freigewerkschaftlichen Kampfe zwingt. Von Freiheit, von sittlicher Kultur und allem Schönen haben sie da drüber alle wohl in ihren höheren Schulen gelernt. Aber dennoch bringen sie es fertig, sich zu Sklavenhaltern zu erniedrigen und dem Proletariat durch rücksichtslose Erhöhung der Arbeitszeit und weiteres Herabdrücken des Lohnes auch noch den letzten Rest von Menschentum zu nehmen. Kultur ist niemals dann vorhanden, wenn sie nur in den Schulen gelehrt wird. Kultur hängt auf das innigste zusammen mit dem Wirtschaftslieben, und solange das Wirtschaftssystem, wie im Kapitalismus, ein Proletariat möglich macht, eine rechtlose Klasse, solange gibt es keine ausgereifte Kultur. Zur Wirklichkeit wird die Kultur erst dann, wenn das Proletariat durch zähen, geschlossenen Kampf dem Kapitalismus die Faust auf den Nacken legt und sich die Ordnung des Rechts erzwingt, die Freiheit und Menschentum erst möglich macht. Wie hat man aber diesen gewerkschaftlichen Kulturkampf des Proletariats da drüber als niedrig und unsittlich verworfen, weil er sich eben gegen die Wurzel aller Unkultur, den Kapitalismus wendet! Was sagt man nun aber zu dem Klassenkampf, zu dem der Kapitalismus heute mit solch kalter Brutalität herausfordert? Was sagt man denn zu diesem rücksichtslosen Egoismus, mit dem er sich auf Grund seiner wirtschaftlichen Macht zum Diktator über Millionen wirtschaftlich Schwacher macht? Dieser Klassenkampf, wie er da drüber geschrien wird, dieser Klassenkampf mit diesem Geist ist die allergrößte und allerwertvollste Unsitlichkeit und Unkultur, die die ganze Weltgeschichte je gesehen hat. Denn dieser Klassenkampf des Kapitalismus will nichts als Geschäft, nichts als Ausbeutung, nichts als Befriedigung der allerniedrigsten Triebe. Und dieser Klassenkampf wird dennoch von der herrschenden Klasse gekämpft und unterstützt.

**Lohn und Wohnung.** Mit den kommenden Sommeren wird sich die Bautätigkeit wieder heben. Weiten Scharen des Proletariats wird damit aber dennoch kein Heim gebracht, da es sich eine Wohnung, ein Heim bei den erbärmlichen Löhnen nicht leisten kann. Nach einer Feststellung von Prof. Bernick waren schon vor dem Kriege 6,5 Proz. der Bevölkerung schlafstellenlos, das heißt 6,5 Proz. der Bevölkerung waren ohne Heim, ohne eine Stätte der Feier und Ruhe, ohne Halt. 6,5 Proz. hatten wohl ein Recht auf ein paar Stunden Schlaf im stidigen Raum, mit anderen zusammengesprengt. Ein Recht zum Wohnen, ein Recht auf Behaglichkeit, ein Recht auf Frieden, ein Recht auf die erzielbare

Kultur der Wohnung hatten sie nicht. Die Erziehung besorgte die Kneipe, die Straße. So hat es die göttliche Bestimmung gewollt. So wollten es aber leider viele Proletarier auch selber, weil sie blind waren für ihren eigenen Schutz, weil sie nicht die Erkenntnis und Kraft besaßen zum Eintritt in den gewerkschaftlichen Kampf. Die Goldmieten kommen, und trotz aller Bautätigkeit wird Ungezähliges wieder das Heim fehlen, weil ihnen der ausreichende Lohn fehlt. Diese Zeit der Krise geht vorüber, und drüben rüsten man schon jetzt zum Kampfe. In Paris hat man jetzt als „Damm gegen die Wellenschläge der Arbeiterbewegung“ einen Internationalen Verband der Hausbesitzer gegründet. Aber im Proletariat wollen dennoch viele ihre Kampforganisation preisgeben, deren Lohnkämpfe bei Geschlossenheit in den kommenden Zeiten aller Hausbesitzergier zum Trotz dennoch ein Heim zu ermöglichen imstande sind.

**Organisatorisches Denken.** Bisher hat die Rechtsprechung die Einklagbarkeit der Gewerkschaftsbeiträge abgelehnt, weil nach § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung jedem Mitglied der Rücktritt freistehe. Jetzt hat das Landgericht 2 in Berlin diesen Paragraphen als in Widerspruch mit der Reichsverfassung und daher rechtsungültig erklärt. Der Paragraph sollte damals die persönliche Freiheit schützen. Die heutige Zeit aber verlange den Schutz der organisierten Massen. Wenn auch die Einklagbarkeit praktisch für uns nicht von großer Bedeutung ist, so ist es doch interessant, festzustellen, wie ein ununterbrochener, zäher proletarischer Kampf die Hirne umzustellen und selbst geistige Gebiete zu erobern vermag. Aber während man da drüben allmählich Verständnis für den sittlichen Gedanken des proletarischen Zusammenschlusses bekommt, zerfleischt man sich im Proletariat selbst bis aufs Blut.

**„Sorgen“ des Bürgertums.** Wir hörten bisher immer und glauben es bemähe, daß es den Leuten, die man früher zum Mittelstande zählte, insbesondere den Presseleuten, außerordentlich schlecht ergehe, daß sie sogar ein noch größeres Hungerdasein freizugehen als die Arbeiter, auf die sie mit Neid herabblickten. Welch zerrüttende „Sorgen“ manche dieser Leute haben, war kürzlich aus dem „Modenpiegel“ des „Berliner Tageblatts“ zu erleben, in dem Freiherr v. Gelling seinem gequälten Herzen folgendermaßen Luft machte:

„In wirklich elegantes gesellschaftliches Bild ist immer nur unter einer gewissen Etikette möglich. Nur dann nämlich, wenn in der Kleidung die Einheitslichkeit gewahrt ist. Jeder Regisseur eines offiziellen Festes müßte das wissen; aber keiner hat den Mut zu derartigen Vorschriften. Immer wieder nur ist es die Leitung des Presseballs, die hier energisch diktiert, und dies seit Jahren mit dem Erfolg, hierdurch alle Berliner Festlichkeiten an Stil zu überbieten. Und die Effektivität sichert hierbei, trotz aller Pracht der dekorierten Frackroben, der Frackzwang. Schon in den Garderobenhallen zeigt sich das. Kaum ein Mann von Rang, der es wagt, hierher in Ulster und Vorstoß zu kommen. Macotte, Pelz und schwarzer Paletot sind die Regel; und vereinzelt erscheint sogar wieder, wie einst, ein ausgesprochener Frackmännchen. Aber nicht etwa mehr als atavistischer Havelock; schwingelbarer und schlichter ist inzwischen auch hier die Silhouette geworden.“

Da wird den Regisseuren der offiziellen Feste allen Ernstes gesagt werden müssen, daß sie endlich Bekleidungsappell über die Festgäste abhalten und ohne Gnade jeden wieder nach Hause schicken, der nicht im vorchriftsmäßigen Festanzug erscheint. Um die Ballherren vor diesem Malheur zu bewahren, wollen wir gleich mitteilen, wie nach des gestrenghen Freiherrn v. Gelling Vorschrift der Ballanzug aussehen muß:

Drei Modelle sind es da, die für den neuen Stil besonders charakteristisch sind. In Anlehnung an den bisherigen Typ und für große Figuren der sogenannte „Don Juan“. Mit weicher Pelzlinie in Mantellänge, ihm verwandt dann der Fledermausmantel, sehr raffig in der Rückenlinie und den gestylten Flügelärmeln. Seriöser der äppige Almonoschlüsler mit Schalltragen und schweren Pelzstulpen. Und unter diesen Mänteln dann auch der Frack neuemodisch ausgefaltet. Die Korrekturen, die er an sich vorgenommen, fallen dabei zunächst gar nicht einmal so auf. Deutlich nur sieht der lange, nicht mehr gewohnte wagerechte Schnitt der Weste hervor, der auch selbstverständlich wieder die zweireihige Punktierung erfordert. In zwei Abarten erscheinen diese Westen: bei der- oder -sömigem Ausschnitt leicht konvex gebogen und die vier Knöpfe dann meist in Würfelstellung; bei ganz horizontalem Schluß dagegen auch durch die Knopfreihe eine ange deutete Fallbetonung und mit rechteckiger Rahmung der Hemdbrust. Bei dieser Art von Westen springt auch der Frack völlig horizontal vor; im Gegensatz zu den gerundeten, wo er die klare Neigung mitmacht. Und selbst noch die abschließenden Einreihknöpfe passen sich der verschiedenen Tendenz an: vertikal hier, dort sich aus der Frackpfe diagonal entwickelnd, in genauer Richtung auf die vordere Brustabschleife. Drei Knöpfe jedesmal, obwohl auch hier, in Anpassung an die weite Knopffstellung der Tagesmode, der dritte gelegentlich fortgelassen ist. Weiter als gewöhnlich haben in diesem Falle die Havelock herab, breit und ausladend, wieder von stumpfer Seite überspannt und manchmal in einem Kragen endigend, der ebenso wie die Hemmausschlöße samtpaspelirt ist. Mit solcher Vornehmheit stimmt dann das lange Kavallerieeintheil, mit dem Knid über dem Spann, wie es einst die klassischen Grandseigneurs getragen.“

**Prozeß Erhardt Auer.**

Justitia ist eine kurz-  
tig stinke Nagd der Diktatur.  
Wo vordem mit dem Recht des  
Stärkern  
Wenpatten ging das Mensch-  
einsterkern,  
Schafft sie die eithliche Trämisse:  
Sie stellt sich breittings als Zulisse,  
Taf ungehörig im Hintergrund  
Sein Werk verricht' der Schweine-  
hund.  
Die Blinde, die sie trägt, bei Russen  
Kommt durch Erschütterung Karl  
ins Russen.  
Braucht es nun einen Sündenbock,  
Hebt sie galant den Unterrock  
Und labet mit gestülptem Mäandchen  
Den Sieger ein zum Schäferhändchen.  
Im Liebeskauf wird ausgehobelt,  
Wie ohne Ehre Recht man hobelt.  
Da plötzlich ruft das Mensch in schauer  
Berechnung: „Halt, ich nehm' den  
Kuerl“

Newell er gänglich unbedeutigt,  
Sieht jeder im Gerichtssaal-Zweck  
Ist,  
Taf eine Unterlassungstaf  
Hicdurch beging der Infulpat.  
Wenn Rahr bekimmt auch alles  
wachte,  
Der Auer ihn doch warnen mußte.  
Staf Rahr mit Diktura selbst im  
Tund  
War dies kein Unterlassungsgrund:  
Artikel hundertzincununddreißig  
EtWB. verlangt — beweist ich —  
Den Trusel selber ohne Jagen  
Bei seiner Ahne zu verlangen.  
Auer hat nicht gewarnt. Und ergo  
Werd' das Gefängnis sein Albergo.“  
  
Der Liebhaber schließt seine Werke  
„Justitia, Rind, du bist die Bekel!“  
  
Mich. von Lindenbeden.

**Eingegangene Schriften und Bücher**

**Rosa Luxemburg: Briefe an Karl und Luise Kautsky (1896—1918).** Herausgegeben von Luise Kautsky. Verlag: Dietrich, G. m. b. H., Berlin W. 30, Weidstr. 6. — Der Rosa Luxemburg nur als Revolutionärin kannte und in ihr nur ein mit sanftem Klaffen abgetriebenes Mannweib sah, lernt sie in diesen Briefen von einer ganz anderen, von der ein menschlichen, frauenhaften Seite kennen. Was ist geradezu Absolut, mit welcher Liebe und Freundschaft sie an der Familie Kautsky hing. Wie sie den Kindern gewissermaßen eine zweite Mutter war und wie diese Freundschaft auch nicht getrübt wurde durch die scharfen politischen Forderungen, die Rosa in ihren letzten Jahren mit Karl Kautsky öffentlich ausstieß. Interessant sind insbesondere ihre Briefe, die sie aus Polen während der russischen Revolution 1905/06 schrieb. Jede Zeile verrät da, daß sie die Seele der Revolution in Polen war. Aus den Briefen lernt man auch ihr Verhältnis kennen zu den Großen der deutschen Arbeiterbewegung, zu Febel und Wilhelm Liebknecht, zu Paul Singer, zu Kurt Eisner, Franz Mehring, Gradnauer, Stadthagen usw. Es ist sehr verdienstlich von Luise Kautsky, daß sie der großen Revolutionärin Rosa Luxemburg, ihrer Freundin, durch die Veröffentlichung der Briefe ein Denkmal gesetzt hat.

**Bürgerkrieg und Bolschewismus in Deutschland.** Von Karl Marx und I. Leibziger. Verlag: Dietrich, G. m. b. H., Abteilung: Buchhandlung, Leipzig, Landstr. 19/21. Die kommunistischen Führer Deutschlands haben die Parole ausgeben, die Sozialdemokratie zu vernichten, zu den Waffen zu greifen, den Bürgerkrieg zu führen, um ein Sowjetdeutschland zu errichten. Die Proklamation führt die Arbeiter über diese Mahnungen auf. Sie weißt nach, daß ein Bürgerkrieg die Lage der Arbeiter noch mehr verschlechtere und daß ein solcher Staat mit einer Diktatur nach bolschewistischem Muster eine glatte Umdeutung sei.

**Die Erstfassung Grönlands.** Von Oens Egede. Bearbeitet von Dr. W. Seydewitz. Band 8 von „Alle Reisen und Abenteuer.“ Verlag: J. N. Neumann, Leipzig. — Ueber das „aufgedeckte“ Volk der Grönländer sind uns wenige Berichte bekannt, die mehr als einen Auschnitt darstellen. Egede bringt in diesem Werk Beschreibungen, die aus jahrelangem Zusammenleben mit Glettsos entstanden sind.

**Im der Schwedische Juncratens.** Von Eden Hedén. Bd. 23 der „Reisen und Abenteuer.“ Verlag: J. N. Neumann, Leipzig. — Der erst 26jährige Forscher beschreibt hier den Anfang seiner Reisen, die später ihn bis in die Wästen und bis in das Innere Sibiriens erstreckten. Schon die Verschiedenheit der Vögel, die ihm auf den langen Wegen begegneten, geben ein Bild der Schwere dieser Reisen. Aber auch größere Entdeckungen konnten nicht die Fähigkeit des Forschers demuten; treu seinem Ziele führt er den Leser in legt fast vergessene Länder und so kaum dem Namen nach bekannten Völkern. Gute Abbildungen und Zeichnungen erhöhen den Wert der Darstellungen.

**Der Antimilitarist.** Monatschrift des Leipziger Arbeiter-Bildungs-Instituts (des Bildungsorganisation der A.B.D. und der freien Gewerkschaften in Leipzig), Heft 1, erschien am 1. Februar 1918. Die Einzelnummer kostet 10 Pf., Jahrestabonnement bei Zustellung unter Anrechnung 1,50 M. Einzelbestellungen vorerst durch Postkarte an das Allgemeine Arbeiter-Bildungs-Institut in Leipzig, Frauststraße 17.

**Die militären technischen Dienste von Dipl.-Ingenieur K. Fröhlich.** Schluß der 12teiligen Ministerium für Volkswirtschaft. Heft 3 der Schriften des Reichsanstalt für Volkswirtschaft. 44 S. Preis 60 Pfennig. Verlag: J. Neumann, Neudamm, Berlin, Leipzig 1923.

**Frankreichs Ringen um Rhein und Ruhr.** Eine Schilderung zur Arbeit. Von Hermann Gollens. 16 Seiten. Verlag: Trovitzsch & Sohn, Berlin SW. 49. — 1. Die „geschichtlichen Ansprüche“ der dritten Republik. 2. Rhein und Ruhr im Verlaufe der Zeit. 3. Frankreichs Militärisches im „abgeschlossenen“ Deutschland. 4. Frankreichs „Kulturpolitik“ auf deutschem Boden. 5. Französische Wirtschaftspolitik. 6. Die Rheinfront in Aktion. 7. Sonderländer, Chamkain und Landesverträge. 8. Die wirtschaftliche, kulturelle und politische Bedeutung von Rhein und Ruhr. 9. Die Lösung der Frage zur Elbe. 10. Die Zukunft von Rhein und Ruhr. 11. Die Lösung der Frage zur Elbe. 12. Die Lösung der Frage zur Elbe.